

Bebauungsplan Nr. Nr. 342 Norderstedt „südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße“

Gebiet: Südlich Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße, nordöstlich Tannenstieg

Hier: *Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung*

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50Hertz Transmission GmbH 20. Juni 2023	1.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 20. Juni 2023	2.1 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 23/0267 des StuV am 07.09.2023 und STV am 26.09.2023

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>2.2 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	<p>In der Begründung ist bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden.</p> <p>Die Anregung ist daher bereits berücksichtigt worden.</p>	◆			
3.	LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)	<p>3.1 hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	22. Juni 2023	<p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>					
		<p>3.2 Merkblatt</p> <p>Historie:</p> <p>Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.</p> <p>Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein</p>	Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.</p> <p>Wer solche Waffen, Munition oder kampfmitelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden 2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen 3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen. 4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten 5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden 					
4.	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL), Abteilung Fischerei und Forst, Dez. 33 – Untere	<p>4.1 die Untere Forstbehörde nimmt zum Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südlich Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße" wie folgt Stellung:</p> <p>Waldrechtliche Belange werden von der o.a. Planung nicht berührt.</p> <p>Es befindet sich kein Wald im Bereich des Plangebietes und in einem Abstand von 30 m</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Forstbehörde, Waldentwicklung 26. Juni 2023	um das Plangebiet. Die Forstbehörde hat dementsprechend keine Bedenken.					
5.	Schleswig-Holstein Netz AG 28. Juni 2023	5.1 zu dem o. g. Bebauungsplanes Nr. 342 in Norderstedt bestehen unsererseits keine Bedenken	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Gemeinde Ellerau, FB 1 28. Juni 2023	6.1 die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen. Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	AZV Südholstein 05. Juli 2023	7.1 bezüglich des oben genannten Bebauungsplan, bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
8.	Stromnetz Hamburg GmbH 11. Juli 2023	8.1 vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren. Zurzeit befinden sich keine Anlagen der Stromnetz Hamburg GmbH im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Daher bestehen unsererseits keine Einwände.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
9.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen	9.1 vielen Dank für die Beteiligung am „Bebauungsplanverfahren Nr. 342 Norderstedt südl. Ochsenzoller Straße“.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	und Umwelt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau – Planen und Bauen Sachgebietsleitung Planen - N/MR 2210 – 11. Juli 2023	Ich melde hiermit Fehlanzeige für den Bereich Management öffentlicher Raum (MR) im Bezirk Hamburg-Nord.					
10.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 19. Juli 2023	10.1 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		10.2 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 24. Juli 2023	11.1 mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		11.2 Wir bitten aber um nachfolgende redaktionelle Anpassungen im Kapitel 3.5 ÖPNV der Begründung auf Seite 25: Das Plangebiet wird über die Haltestelle „Garstedt“, die in fußläufiger Entfernung liegt und sowohl als U-Bahn- als auch als Bushaltestelle dient (Linien 178, 278, 191, 193, 295 und 395), erschlossen. Zusätzlich dienen die Bushaltestellen „Europaallee“ (Linie 193) an der Ochsenzoller Straße und „Schillerstraße“ (Linie 191), die ebenfalls in fußläufiger Entfernung liegen, der Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV.	Die Begründung wurde entsprechend redaktionell berichtigt. In Kapitel 1.3 wurde bereits die richtige Begrifflichkeit für die Bushaltestelle („Schillerstraße“) genannt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
12.	Kreis Segeberg Der Landrat 25. Juli 2023	<u>Tiefbau</u>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		12.1 Keine Betroffenheit.					
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		12.2 Keine Stellungnahme.					
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		12.3 Keine Betroffenheit.					
		<u>Kreisplanung</u>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		12.4 Keine Anregungen.					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p align="center"><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></p> <p>12.5 Keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>12.6 <u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> <p>12.6.1 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und Rodungszeitpunkte:</p> <p>Die Birke Nr. 16 kann als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden, somit sind gemäß Grünordnerischen Fachbeitrag zum B-Plan 342 der Stadt Norderstedt spezielle Rodungszeiten beziehungsweise Besatzkontrollen zu berücksichtigen.</p> <p>„Die Fällung von im Baufeld befindlichen Gebüsch und Bäumen gem. § 39 (5) Zif. 2 BNatSchG ist nur im Zeitraum vom 1.10. bis 28./29.2. zulässig. Im Einzelfall ist diese Frist für Bäume mit Stammdurchmessern über 30 cm einzuschränken auf den 1.12. bis 28./29.2. bzw. durch Kontrolle auszuschließen, dass sich Fledermäuse in Tagesverstecken in diesen Bäumen befinden könnten. Dies gilt insbesondere für die Birke Nr. 16.“</p> <p>Siehe S. 22-23, Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 342 der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung JA-COB FICHTNER, Stand: 12. April 2023.</p>	<p>Die benannte Birke Nr. 16 ist zwar nicht über den Bebauungsplan als erhaltenswerter Baum festgesetzt worden, eine Fällung ist dennoch nur über einen Fällantrag möglich. Dieser ist bei der Stadt Norderstedt zu beantragen. Darüber ist es möglich entsprechende Vorgaben bzw. Auflagen und Hinweise an den Antragssteller zu geben. Die Hinweise in dem Bebauungsplan sind daher als soweit ausreichend zu betrachten, da sie die Anforderung des Ausschlusses von artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Fällung der Birke erfüllen. Denn über den Fällantrag werden auch die speziellen Rodungszeiten (gemäß jeweils aktuell anzuwendender Rechtslage) beschränkt und entsprechende Besatzkontrollen eingefordert.</p> <p>Überdies ist mit dem Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 342, der jedoch nicht Eigentümer des betroffenen Grundstücks bzw. der Birke Nr. 16 ist, in einem städtebaulichen Vertrag auf Grundlage einer artenschutzrechtlich-gutachterlichen Ein-</p>	◆			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Dies ist in die Planung beziehungsweise in die Hinweise (Nr. 4) mit aufzunehmen. Anderenfalls können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bei der Fällung der Birke gemäß den vorgelegten Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Der ebenfalls für die Fällung der Birke erforderliche Ausgleich - in Form von drei Fledermauskästen und drei Kästen für Höhlenbrüter - kann aufgrund der fehlenden bodenrechtliche Relevanz nicht abschließend in der Bauleitplanung festgesetzt werden.</p> <p>Somit ist eine Aufnahme der Nistkästen in den Durchführungsvertrag beziehungsweise in einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB erforderlich. Um eine Eingewöhnung zu ermöglichen, sind die Nistkästen vor der Fällung der Birke zu installieren.</p>	<p>schätzung vereinbart, dass bei einem Verlust der Birke Nr. 16 an den beiden Buchen (Nr. 40 und Nr. 41) auf dem Flurstück des Vorhabenträgers drei Fledermaus-Kästen sowie drei Kästen für Höhlenbrüter vorzusehen sind. Die Kästen sind in mindestens 5 m Höhe nach Osten und bei entsprechendem Schattenwurf nach Süden ausgerichtet sein. Zusätzlich sollten die Höhlenbrüterkästen sollten einen möglichst großen Abstand zueinander haben.</p> <p>Die Anregung ist daher bereits berücksichtigt worden.</p>				
		<p>12.6.2 Begrünung:</p> <p>Es ist zu überprüfen, ob eine Konkretisierung der Begrünungsfestsetzungen (Fassaden, Nebenanlagen etc.) mittels Pflanzabständen erforderlich ist, um das von der Stadt geplante Ergebnis rechtsverbindlich festzusetzen.</p>	<p>Nach derzeitigem Stand und aktuellem Erfahrungswert von rechtskräftigen Bebauungsplänen ist eine Konkretisierung der Begrünungsfestsetzung mittels Pflanzabständen für die Fassaden von Nebenanlagen nicht erforderlich. Im Rahmen einer Bewertung bei der Umsetzung innerhalb des Plangebietes kann jedoch eine Prüfung (Monitoring) dieser Festsetzung und ggf. der Bedarf</p>			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>einer tatsächlichen Konkretisierung im kommenden Bebauungsplanverfahren ermittelt werden.</p> <p>Entsprechend des jetzigen Erkenntnisstandes ist die Umsetzung dieser Anregung nicht erforderlich zur Erreichung der städtischen Ziele.</p> <p>Daher wird die Anregung nicht berücksichtigt.</p>				
		<p>12.7 <u>Wasser – Boden – Abfall</u></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>SG Abwasser</i></p> <p>12.7.1 Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>12.7.2 Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.</p>	<p>Für die geforderte Versickerung ist frühzeitig eine wasserrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde durch Vorlage eines entsprechenden Antrags einzuholen. Dies ist jedoch nicht Inhalt eines Bebauungsplanverfahrens, sondern diesem nachgelagert, bspw. in Verbindung mit einem Bauantragsverfahren.</p> <p>Daher wird der Hinweis im Rahmen dieses Verfahrens nur zur Kenntnis genommen und an den Antragsteller weiter geleitet.</p>				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>SG Gewässerschutz</p> <p>12.7.3 Keine Bedenken.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p>SG Bodenschutz</p> <p>12.7.4 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p>12.7.5 In der Begründung wird in Kapitel 3.11 Altlasten ausgeführt, dass die mit PAK verunreinigten Oberböden und Sandauffüllungen ausgekoffert werden müssen. Diese Maßnahme ist geeignet, um gesundes Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten. Es muss aber eine Regelung über textliche Festsetzungen oder einen städtebaulichen Vertrag getroffen werden, die Durchführung der Maßnahme vor einer Bebauung sicherstellen.</p> <p>Nach der Auskoffierung der verunreinigten Bereiche gibt es auch keine Einschränkungen bezüglich einer schadlosen Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück.</p>	<p>In Verbindung mit diesem Bebauungsplanverfahren ist vor Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag mit dem betroffenen Vorhabenträger abgeschlossen worden, der sicherstellt, dass die Auskoffierung erfolgt.</p> <p>Die Anregung ist daher bereits berücksichtigt.</p>	◆			
		<p>SG Grundwasserschutz</p> <p>12.7.6 Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>12.7.7 Hinweis:</p> <p>In der Begründung wird angeführt, dass das Wasser für die Bewässerung der Pflanzen über einen Brunnen gewonnen werden soll. Vor dem Bau des Brunnens ist dieser bei der Wasserbehörde des Kreises anzuzeigen, für die Nutzung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde einzuholen und eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei den Stadtwerken Norderstedt zu beantragen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht kann die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis in Aussicht gestellt werden.</p>	Dieser Hinweis bezieht sich auf den konkreten Bau eines Brunnens für die Bewässerung der Pflanzen. Dieses ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens und wird daher in diesem Rahmen zur Kenntnis genommen und an den Antragsteller weiter geleitet.				◆
		<p><i>SG Abfall</i></p> <p>12.7.8 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><i>SG Geothermie</i></p> <p>12.7.9 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u></p> <p>12.8 Keine Bedenken.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Sozialplanung</u></p> <p>12.9 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Kitabedarfsplanung</u></p> <p>12.10 Keine Stellungnahme.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		<p><u>Verkehrsbehörde</u></p> <p>12.11 Hier ist die Verkehrsaufsicht der Stadt Norderstedt zuständig.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
13.	Stadt Quickborn, FB 1 25. Juli 2023	<p>13.1 die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
14.	BUND Schleswig-Holstein 26. Juli 2023	<p>14.1 der BUND LV Schleswig-Holstein hält es für unverzichtbar, auch bei diesem B-Plan die Vorgaben des Klimaschutzes seitens des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen, auch wenn wesentliche verbindliche Regelungen noch ausstehen.</p> <p>Während die Stadt verstärkt daran arbeitet, bis 2040 klimaneutral zu werden, verwundert die kürzlich getroffene Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.06.2023, den folgenden Beschlussvorschlag - wenn auch mit nur knapper Mehrheit - abzulehnen. Dieser lautete:</p> <p>"Die Anlage 3 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ wird um einen Abschnitt 10 wie folgt ergänzt:</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat, wie in der Stellungnahme auch beschrieben, den genannten Änderungsvorschlag einer der Fraktionen in seiner Sitzung am 01.06.2023 abgelehnt. In derselben Sitzung wurde für den Bebauungsplan Nr. 329 ein ähnlicher Änderungsantrag beschlossen. Dabei haben die jeweiligen Beschlüsse eine verbindliche Wirkung für den jeweils betroffenen Bebauungsplan. Von daher ist es nicht möglich die Inhalte des Änderungsantrags in den Bebauungsplan Nr. 342 aufzunehmen, da dies durch den Ausschuss abgelehnt wurde.</p> <p>Die Anregung kann daher nicht berücksichtigt werden.</p>			◆	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>10. Dachgestaltung</p> <p>Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude im gesamten Plangebiet sind bei Neubau, Aufstockung oder Dachsanierung zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auszustatten. Ausgenommen sind nach Norden geneigte Dachflächen."</p> <p>Diese Ablehnung erscheint umso verständlicher, da in derselben Sitzung zum B-Plan 329 (Plangebiet südl.Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße) eine zukunftsweisende gegenteilige Entscheidung getroffen wurde. Diese lautet auszugsweise:</p> <p>"In der Anlage 3 „Planungsrechtliche Festsetzungen“ wird der Abschnitt „Dachgestaltung“ wie folgt geändert:</p> <p>3. Die nutzbaren Dachflächen der Gebäude sind zu mindestens 50% mit Photovoltaikmodulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie auszustatten....."</p> <p>Derartige Vorgaben sollten zukünftig Standard in B-Planverfahren werden, wenn die Stadt mit ihrem Ziel der Klimaneutralität glaubwürdig bleiben will. Auch große Bauträger sollten ein Interesse daran haben, zur</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Erreichung dieses Ziels entscheidende Beiträge zu leisten.</p> <p>Wir regen deshalb an, die „Planungsrechtlichen Festsetzungen“ des B-Plan 342 nochmals zu überdenken und auch hier eine "Dachgestaltung zu mindestens 50% mit Photovoltaik-modulen und/oder Solarwärmekollektoren zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie" entsprechend dem obigen Beschlussvorschlag vom 1.6.2023 verbindlich vorzugeben.</p>					
15.	<p>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck</p> <p>27. Juli 2023</p>	<p>15.1 nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Kerlies

- 2. III, Herr Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.